



Positionspapier

Das Referenzertragsmodell für Wind Onshore: Marktbasierte Investitionen fördern und EEG-Mehrkosten begrenzen

Ihre Ansprechpartner
Abteilungsleitung Public Affairs

Felix Wächter
T +49 6732 96 57 1244
M +49 152 093 318 78
waechter@juwi.de

Judith Irmer
T +49 711 90 03 57 87
M +49 174 966 69 84
Judith.imer@juwi.de

2. April 2025

JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

T +49 6732 96 57-0
F +49 6732 96 57-7001

info@juwi.de
www.juwi.de

Geschäftsführer:
Carsten Bovenschen (Vorsitz)
Christian Arnold
Stephan Hansen

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Georg Müller

Die JUWI-Gruppe zählt seit nunmehr annähernd 30 Jahren zu den führenden Spezialisten für erneuerbare Energien und bietet die komplette Projektentwicklung sowie weitere Dienstleistungen rund um Planung, Bau und Betriebsführung von Wind- und Solarenergieprojekten sowie Hybridsystemen mit Speichern für industrielle Anwendungen.

Das Unternehmen gehört zur Mannheimer MVV Energie AG, einem der größten kommunalen Energieversorger Deutschlands. Bislang hat JUWI im Windbereich weltweit mehr als 1.300 Windenergie-Anlagen realisiert; im Solarsegment sind es mehr als 2.000 PV-Anlagen.

Das Referenzertragsmodell für Wind Onshore: Marktbasierte Investitionen fördern und EEG-Mehrkosten begrenzen

Was ist zu tun?

Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 treibhausgasneutral zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Stromerzeugung aus Windenergie an Land und Photovoltaik weiter kosteneffizient ausgebaut werden. Der entscheidende Schlüssel hierzu ist die Senkung der Finanzierungskosten.

Für hohe Wettbewerbsintensität und sinkende Zuschlagswerte von EEG-geförderten Windenergieanlagen an Land (onshore) sorgen die Ausschreibungsrunden der Bundesnetzagentur in Verbindung mit dem Referenzertragsmodell. Wir plädieren daher dafür, das Referenzertragsmodell beizubehalten.

Worum geht es?

Wind an Land war im Jahr 2024 mit einem Anteil von mehr als einem Viertel die wichtigste Stromerzeugungsquelle in Deutschland. Auf dem Weg zur Klimaneutralität wird Wind an Land eine tragende Säule unserer Energieversorgung bleiben. Voraussetzung dafür ist, dass alle geeigneten Standorte für Windenergieanlagen in Deutschland erschlossen werden können. Dafür werden rund zwei Prozent der Bundesfläche benötigt. Nur eine faire und transparente Verteilung des Windenergieausbaus auf alle Bundesländer sichert eine hohe und breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Die angemessene Flächenbereitstellung durch jedes Bundesland regelt das Windenergieflächenbedarfsgesetz. Der tatsächliche Zubau von Windenergieanlagen ergibt sich jedoch aus dem Wettbewerb zwischen den deutschlandweit verfügbaren Standorten.

Der Windausbau in Deutschland muss fair und auf viele Schultern verteilt werden.

Ohne Absicherung und Steuerung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und eine einheitliche Strompreiszone, wie wir sie heute in Deutschland haben und erhalten wollen, würden nur die windreichsten Standorte in Norddeutschland für die Windenergie genutzt. Zum Erreichen der Klimaziele wären das zu wenige Windenergieanlagen. Für die Akzeptanz wäre die regionale Anlagendichte im Norden deutlich zu hoch. Daher muss der Windenergieausbau bundesweit erfolgen. Dies wirkt zudem Netzengpässen zwischen Nord- und Süddeutschland entgegen, trägt zum Erhalt der einheitlichen Strompreiszone bei und erhöht gleichzeitig die Resilienz unseres Energiesystems.

Wie trägt das Referenzertragsmodell zu geringeren Förderkosten bei?

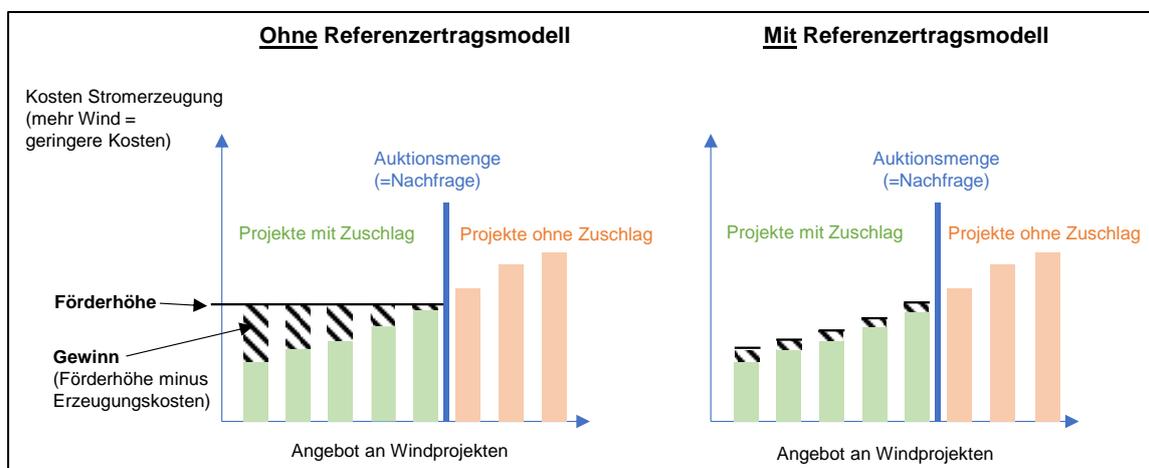
Damit ausreichend erneuerbare Erzeugungskapazitäten zugebaut werden, können sich Windenergieprojekte an den Ausschreibungsrunden der Bundesnetzagentur um einen EEG-Zuschlag bewerben. Das Referenzertragsmodell sorgt dafür, dass windstarke und windschwächere Standorte in einen fairen Wettbewerb treten können (level playing field).

Der Wettbewerb wird intensiver und die Förderkosten geringer.

Deutlich wird das durch die jüngsten Ausschreibungsergebnisse für Wind an Land (Februar 2025), die erneut durch ein hohes Projektangebot, sinkende Zuschlagswerte und erfolgreich bezuschlagte Projekte im Süden Deutschlands gekennzeichnet waren.

Und ohne Referenzertragsmodell?

In diesem Fall würden windstärkere Projekte die gleiche Förderhöhe erhalten wie windschwächere. Dies würde zu Mitnahmeeffekten der Projekte an windstarken Standorten führen, die aus Steuermitteln bezahlt werden. Zudem würden die Systemgesamtkosten durch erhöhten Netzausbaubedarf steigen. Mit dem Referenzertragsmodell werden die Gewinne dagegen auf ein angemessenes und vergleichbares Niveau begrenzt. Dies ist in der folgenden Abbildung dargestellt:



Das Referenzertragsmodell hilft EU-Recht zu erfüllen.

Das Referenzertragsmodell stellt somit einen fairen Wettbewerb in den EEG-Ausschreibungen her, erhöht die Wettbewerbsintensität, sichert angemessene Renditen für die geförderten Projekte und senkt die EEG-Förderkosten. Die windstarken Standorte erhalten durch die niedrigeren Vergütungssätze einen Anreiz, den Zubau marktgetrieben und ohne Inanspruchnahme der EEG-Förderung zu realisieren, sofern im freien Markt höhere Renditen (bei höheren Risiken) erzielt werden können. Dieser Anreiz für marktgetriebene Investitionen trägt zur weiteren Senkung der Förderkosten bei.

Genau das verlangt auch die jüngste EU-Strommarktreform: Die Strombinnenmarktverordnung (Artikel 19d) fordert, dass die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit einer staatlich geförderten Windenergieanlage gewährleistet sein muss, eine überhöhte Vergütung aber zu vermeiden ist.